

# BV/01/22-008

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Dorf Mecklenburg

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Amt für Ordnung und Soziales | <i>Datum</i><br>10.01.2022 |
|--|----------------------------|

|  |   |                   |
|--|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i><br>Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg<br>(Entscheidung) | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i><br>25.01.2022 | <i>Ö / N</i><br>Ö |
|--|---|-------------------|

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Jan Brunokowski zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Dorf Mecklenburg.

### Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVBl. M-V S. 612) wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 11.12.2021 wurde der Kamerad Jan Brunokowski durch die 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

### Anlage/n

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| 1 | Wahlvorschlag (öffentlich)     |
| 2 | Wahlniederschrift (öffentlich) |